

Stand: 23.02.2026 02:39:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6645

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas COM(2020) 27 final BR-Drs.:37/20"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/6645 vom 18.02.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7971 des BU vom 12.05.2020
3. Beschluss des Plenums 18/8116 vom 28.05.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:

Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas

COM(2020) 27 final

BR-Drs.:37/20

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission federführend zu beraten (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In der Mitteilung COM(2020) 27 final ([BR-Drs. 37/20](#)) hat die Kommission Ideen für eine Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Demnach sollen innerhalb von zwei Jahren Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU ausgearbeitet werden. Die Kommission schlägt für die Diskussion zwei Themenbereiche vor. So sollen unter einem Schwerpunkt „Prioritäten und anzustrebende Ziele“ Themen wie z. B. die Bewältigung des Klimawandels und der Umweltprobleme, eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit und der digitale Wandel Europas behandelt werden. In einem zweiten Themenbereich soll der Schwerpunkt auf „Fragen mit besonderer Bedeutung für demokratische Prozesse und institutionelle Fragen“ liegen.

Die Kommission sieht die Konferenz als Forum für alle Bürgerinnen und Bürger, an dem sich auch andere Institutionen, Parlamente, Sozialpartner, regionale und lokale Behörden etc. beteiligen können.

Der Bayerische Landtag hat im Beschluss [Drs. 18/1447](#) vom 02.04.2019 zur Mitteilung der Kommission: Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU COM(2018) 703 final ([BR-Drs. 554/18](#)) hervorgehoben, dass den Landesparlamenten eine besondere Rolle als „Foren des europapolitischen Diskurses mit den Bürgerinnen und Bürgern“ zukommt. Dabei wurden auch Ausführungen zu einer vertieften Zusammenarbeit der regionalen Parlamente mit den europäischen Institutionen gemacht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und geboten, wenn der Landtag die Chance nutzt und sich zur Fortführung des begonnenen Dialoges mit der Europäischen Kommission aktiv in die Konferenz zur Zukunft Europas einbringt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/6645

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas
COM(2020) 27 final
BR-Drs.: 37/20**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Europäische Kommission hat mit der am 22. Januar 2020 veröffentlichten Mitteilung ihre Vorschläge zur Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Ziel dieser Konferenz soll es sein, allen Bürgern und Bürgerinnen bei der Gestaltung der künftigen Europäischen Union durch ein neues, öffentliches Forum für offene, inklusive, transparente und strukturierte Bürgerdebatten Gehör zu verschaffen und aktiv daran zu beteiligen. In thematischer Hinsicht schlägt die Kommission deshalb vor, die Konferenz in zwei parallele Themenbereiche, die sich zum einen mit politischen Fragen und zum anderen mit demokratischen Prozessen und institutionellen Fragen beschäftigen, aufzuteilen.

Der Landtag begrüßt, dass die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam eine Konferenz zur Zukunft Europas im Jahr 2020 einberufen wollen. Sie greifen hiermit einen Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, aus ihren politischen Leitlinien auf. Ein Forum, in dem alle europäischen Bürger und Bürgerinnen zu Wort kommen und ihre Ideen für eine bessere Zukunft der Europäischen Union vorstellen können, leistet nicht nur einen Beitrag für eine bessere Akzeptanz europäischer Entscheidungen vor Ort. Sie trägt gleichzeitig dazu bei, dem Wunsch nach größerer politischer Teilhabe und Bürgerbeteiligung, der sich nicht zuletzt in der Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament widerspiegelt hat, gerecht zu werden.

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Zeit reif ist, um der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben. Angesichts wachsender, globaler Herausforderungen muss sich auch die Europäische Union neu aufstellen, um hier die passenden Antworten geben und ihren Bürgern und Bürgerinnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen zu können.

Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass die Konferenz einem möglichst breiten Teilnehmerkreis offenstehen soll. Insbesondere begrüßt er die Position der EU-Kommission, dass neben den nationalen auch den regionalen und lokalen Parlamenten als regionale Plattformen im Rahmen der Konferenz eine wichtige Bedeutung zukommen soll. Sie stehen mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort in direktem Kontakt und kennen deren Sorgen und Nöte am besten. Eine aktive Rolle der nationalen, regionalen und lokalen Parlamente im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas ist damit auch im Hinblick auf die Akzeptanz der zu treffenden

Entscheidungen vor Ort unerlässlich. Um von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können, bittet der Landtag deshalb um eine frühzeitige Einbindung. Gleichzeitig bedauert der Landtag die Entscheidung des Europäischen Parlaments, die Landesparlamente nicht direkt in die Arbeit der Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union einzubinden und entsprechend Mitglieder von regionaler Ebene zu berufen.

Der Landtag begrüßt den Vorschlag der Kommission, sich im Bereich der Themensetzung zunächst an ihren sechs politischen Prioritäten sowie der strategischen Agenda des Europäischen Rates zu orientieren, sich darauf aber nicht zu beschränken. Den Bürgern und Bürgerinnen soll es vielmehr offenstehen, alle Themen anzusprechen, die ihnen am Herzen liegen. Dies erscheint sinnvoll, um auch die Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen für eine zukunftsfähige Europäische Union zu erhöhen. Der Landtag unterstreicht, dass im Rahmen einer Konferenz zur Gestaltung der Zukunft Europas auch das Thema „Subsidiarität“ aufgegriffen werden sollte. Der Landtag erneuert insoweit seine bereits in der Brüsseler Erklärung der Präsidenten und Präsidentinnen der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens erhobenen Forderungen (s. LT-Drs. 18/1447).

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Konferenz auf den bereits gut etablierten Bürgerdialogen aufgebaut und um neue Instrumente zur Vergrößerung der Reichweite ergänzt werden sollte. Ziel muss es sein, alle Bürger und Bürgerinnen Europas mit der Konferenz zur Zukunft Europas zu erreichen. Der Landtag begrüßt hierbei ausdrücklich, dass auch den lokalen, regionalen und lokalen Partnern die Möglichkeit eröffnet wird, weitere Veranstaltungen zu konferenzrelevanten Themen zu organisieren.

Der Landtag unterstützt darüber hinaus besonders den Vorschlag der Kommission zur Etablierung eines entsprechenden Feedback-Mechanismus. Dieser soll sicherstellen, dass die auf der Konferenz geäußerten Ideen zu konkreten Empfehlungen weiterverfolgt und konkrete Maßnahmen nach sich ziehen können. Dies ist ein wichtiges Zeichen an alle Beteiligten, dass ihre Vorstellungen und Ideen ernst genommen werden und nicht ins Leere laufen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Bundesrats auf Drs. 37/20 (B) verwiesen, denen sich der Landtag ausdrücklich anschließt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Tobias Gotthardt**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Vorhaben nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 22. Sitzung am 12. Mai 2020 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas
COM (2020) 27 final
BR-Drs.: 37/20**

Drs. 18/6645, 18/7971

Die Europäische Kommission hat mit der am 22. Januar 2020 veröffentlichten Mitteilung ihre Vorschläge zur Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Ziel dieser Konferenz soll es sein, allen Bürgern und Bürgerinnen bei der Gestaltung der künftigen Europäischen Union durch ein neues, öffentliches Forum für offene, inklusive, transparente und strukturierte Bürgerdebatten Gehör zu verschaffen und aktiv daran zu beteiligen. In thematischer Hinsicht schlägt die Kommission deshalb vor, die Konferenz in zwei parallele Themenbereiche, die sich zum einen mit politischen Fragen und zum anderen mit demokratischen Prozessen und institutionellen Fragen beschäftigen, aufzuteilen.

Der Landtag begrüßt, dass die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam eine Konferenz zur Zukunft Europas im Jahr 2020 einberufen wollen. Sie greifen hiermit einen Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, aus ihren politischen Leitlinien auf. Ein Forum, in dem alle europäischen Bürger und Bürgerinnen zu Wort kommen und ihre Ideen für eine bessere Zukunft der Europäischen Union vorstellen können, leistet nicht nur einen Beitrag für eine bessere Akzeptanz europäischer Entscheidungen vor Ort. Sie trägt gleichzeitig dazu bei, dem Wunsch nach größerer politischer Teilhabe und Bürgerbeteiligung, der sich nicht zuletzt in der Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament widerspiegelt hat, gerecht zu werden.

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Zeit reif ist, um der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben. Angesichts wachsender, globaler Herausforderungen muss sich auch die Europäische Union neu aufstellen, um hier die passenden Antworten geben und ihren Bürgern und Bürgerinnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen zu können.

Der Landtag unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass die Konferenz einem möglichst breiten Teilnehmerkreis offenstehen soll. Insbesondere begrüßt er die Position der EU-Kommission, dass neben den nationalen auch den regionalen und lokalen Parlamenten als regionale Plattformen im Rahmen der Konferenz eine wichtige Bedeutung zukommen soll. Sie stehen mit den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort in direktem Kontakt und kennen deren Sorgen und Nöte am besten. Eine aktive Rolle der nationalen, regionalen und lokalen Parlamente im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas ist damit auch im Hinblick auf die Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen vor Ort unerlässlich. Um von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können, bittet der Land-

tag deshalb um eine frühzeitige Einbindung. Gleichzeitig bedauert der Landtag die Entscheidung des Europäischen Parlaments, die Landesparlamente nicht direkt in die Arbeit der Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union einzubinden und entsprechend Mitglieder von regionaler Ebene zu berufen.

Der Landtag begrüßt den Vorschlag der Kommission, sich im Bereich der Themensetzung zunächst an ihren sechs politischen Prioritäten sowie der strategischen Agenda des Europäischen Rates zu orientieren, sich darauf aber nicht zu beschränken. Den Bürgern und Bürgerinnen soll es vielmehr offenstehen, alle Themen anzusprechen, die ihnen am Herzen liegen. Dies erscheint sinnvoll, um auch die Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen für eine zukunftsfähige Europäische Union zu erhöhen. Der Landtag unterstreicht, dass im Rahmen einer Konferenz zur Gestaltung der Zukunft Europas auch das Thema „Subsidiarität“ aufgegriffen werden sollte. Der Landtag erneuert insofern seine bereits in der Brüsseler Erklärung der Präsidenten und Präsidentinnen der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens erhobenen Forderungen (s. LT-Drs. 18/1447).

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Konferenz auf den bereits gut etablierten Bürgerdialogen aufgebaut und um neue Instrumente zur Vergrößerung der Reichweite ergänzt werden sollte. Ziel muss es sein, alle Bürger und Bürgerinnen Europas mit der Konferenz zur Zukunft Europas zu erreichen. Der Landtag begrüßt hierbei ausdrücklich, dass auch den lokalen, regionalen und lokalen Partnern die Möglichkeit eröffnet wird, weitere Veranstaltungen zu konferenzrelevanten Themen zu organisieren.

Der Landtag unterstützt darüber hinaus besonders den Vorschlag der Kommission zur Etablierung eines entsprechenden Feedback-Mechanismus. Dieser soll sicherstellen, dass die auf der Konferenz geäußerten Ideen zu konkreten Empfehlungen weiterverfolgt und konkrete Maßnahmen nach sich ziehen können. Dies ist ein wichtiges Zeichen an alle Beteiligten, dass ihre Vorstellungen und Ideen ernst genommen werden und nicht ins Leere laufen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Bundesrats auf Drs. 37/20 (B) verwiesen, denen sich der Landtag ausdrücklich anschließt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD
Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern
Drs. 18/5624, 18/7831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen
Drs. 18/5642, 18/7808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Patienten mit Chronic Fatigue Syndrom ernst nehmen und Behandlungsstrukturen schaffen
Drs. 18/5834, 18/7809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

